



Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
(RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77-79

1060 Wien

Per E-Mail an: konsultationen@rtr.at

Konsultation zur 10. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009).

Wien, 13.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hutchison Drei Austria GmbH („H3A“) nimmt im Zuge der Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) binnen offener Frist nachfolgend Stellung zur 10. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009). Wir begrüßen, dass von Seiten der Regulierungsbehörde das Thema SMS Spoofing adressiert wird.

Vorneweg wollen wir anmerken, dass die SMS Content Filterung die wohl einzige Möglichkeit ist, dem Problem effektiv zu begegnen. Die Betreiber sind gemäß § 44 TKG 2021 verpflichtet, durch technische und organisatorische Maßnahmen ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das zur angemessenen Beherrschung der Risiken für die Sicherheit von Netzen und Diensten geeignet ist. Wir ersuchen die RTR, dem § 44 TKG 2021 entsprechendes Gewicht zu verleihen und dieses Anliegen aus der Branche mit Nachdruck zu verfolgen.

Aus Gründen der Authentizität und Nachvollziehbarkeit alphanumerischer Absenderkennungen ist festzuhalten, dass eine sichere Zuordnung des Versenders nur gewährleistet werden kann, wenn der Versand ausschließlich über nationale SMPP-Anbindungen an ein österreichisches SMSC erfolgt. Daher ist aus technischer und regulatorischer Sicht zu fordern, dass alphanumerische SMS ausschließlich über nationale SMPP-Verbindungen zugestellt werden, da nur in diesem Rahmen eine überprüfbare Vertragskette, eine wirksame Registerprüfung und damit ein Mindestmaß an Absenderauthentizität gewährleistet werden können.

Nach § 5 Abs. 6 KEM-V dürfen Nachrichtendienste alphanumerische Absenderkennungen verwenden, sofern diese im Verzeichnis gemäß § 5 Abs. 7 eingetragen sind, keine falsche Identität vortäuschen und eindeutig dem Versender zuordenbar sind. Die Regelung verfolgt – wie aus den Erläuterungen hervorgeht – das Ziel, die Vertrauenswürdigkeit solcher Absenderkennungen zu erhöhen und Missbrauch einzudämmen.

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, Österreich

Drei Service: 0660 30 30 30, Postfach 333, A-1211 Wien, www.drei.at/kundenservice

Handelsgericht Wien, www.drei.at/datenschutz, UID ATU 41029105

Gleichzeitig normiert § 5b KEM-V neue Verhaltenspflichten für Betreiber, insbesondere die Pflicht, nur solche alphanumerischen Absenderkennungen zuzulassen, die im Register eingetragen sind, und die Identität des versendenden Endnutzers sicherzustellen.

Wir möchten erwähnen, dass wir keine Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Absenders übernehmen können. Sobald ein Absender in der Liste hinterlegt ist, kann er verwendet werden – das bedeutet, dass alle am SMSC angeschlossenen Accounts mit jedem in der Liste verfügbaren Absender versenden können.

Diese Vorgaben ändern jedoch nichts daran, dass die technische Identifikation des tatsächlichen Versenders bzw. Aggregators weiterhin nur eingeschränkt möglich ist. Wir wollen darauf hinweisen, dass die Kennung verwendet werden darf, wir können technisch aber nicht sicherstellen, von welchem Aggregator sie ausgeht.

Es erscheint erforderlich, eine abgestimmte Vorgangsweise hinsichtlich der Behandlung von Fehlermeldungen (Error Codes) zu etablieren, die bei der Nichtzustellung alphanumerischer Nachrichten auftreten. Um eine rechtskonforme Umsetzung der Vorgaben des § 5b KEM-V sicherzustellen und Fehlinterpretationen zu vermeiden, bedarf es daher einer koordinierten Abstimmung zwischen den nationalen Betreibern, welche Error Codes in welchen Fällen zu setzen sind.

Es wird als sachlich geboten und technisch erforderlich erachtet, eingehende alphanumerische Nachrichten, die aus dem Ausland über SS7 zugestellt werden, zu unterbinden. Demgegenüber kann bei Nachrichten, die über ein österreichisches SMSC mittels nationaler SMPP-Anbindung eingehen, auf eine nachvollziehbare Vertragskette und damit auf die Authentizität der verwendeten alphanumerischen Absenderkennung vertraut werden. Solche Nachrichten können daher ungeprüft an die eigenen Endnutzer:innen zugestellt werden, ohne dass zusätzliche technische oder organisatorische Maßnahmen erforderlich wären.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Kommentare und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Hutchison Drei Austria GmbH